

## Corporate Governance Kodex

### Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der BinTec Communications AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (in der Fassung vom 12. Juni 2006) (im Folgenden „DCGK“) wurde und wird mit folgenden Einschränkungen entsprochen:

#### 1. DCGK Ziffer 2.3.2

Die Einberufung einer Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Form sowie mit sämtlichen Einberufungsunterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Eine darüber hinausgehende Mitteilung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen erfolgt nicht.

#### 2. DCGK Ziffer 3.10

Die Abweichungen der Gesellschaft von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sind in vorliegender Entsprechenserklärung dargelegt. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht) im Geschäftsbericht findet nicht statt.

#### 3. DCGK Ziffer 4.2.1

Dem Vorstand steht kein Vorsitzender vor, die Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt.

#### 4. DCGK Ziffer 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5

Die monetären Bestandteile der Vergütung des Vorstands enthalten keine variablen Komponenten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert die Hauptversammlung nicht über die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand und deren Veränderung. Da Vorstand und Aufsichtsrat keinen Corporate Governance Bericht abgeben, erfolgt keine Erläuterung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder in einem Vergütungsbericht gem. Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Derzeit erhalten die Mitglieder des Vorstandes keine Vergütung.

#### 5. DCGK Ziffern 5.1.2, 5.4.1

Eine langfristige Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat für die Besetzung von Vorstandspositionen erfolgt derzeit nicht. Aufgrund der laufenden Restrukturierung des Unternehmens und der geplanten Verwertung als Börsenmantel ist dies bisher nicht angezeigt. Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

#### 6. DCGK Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.2

Der Aufsichtsrat des Unternehmens setzt sich satzungsgemäß aus drei Personen zusammen. Da ein Ausschuss aus mindestens zwei bzw. im Falle eines beschließenden Ausschusses drei Mitgliedern bestehen muss, würde die Bildung von Ausschüssen nicht zu einer effizienteren Tätigkeit des Aufsichtsrats führen.

#### 7. DCGK Ziffern 5.4.2, 5.5.3

Auftretende Interessenskonflikte werden dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand mitgeteilt, ein Bericht an die Hauptversammlung erfolgt nicht. Interessenskonflikte führen nicht generell zur Beendigung des

Aufsichtsratsmandats; im Einzelfall kann eine Beendigung jedoch erforderlich sein.

**8. DCGK Ziffer 5.4.7**

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierten Bestandteile. Da Vorstand und Aufsichtsrat keinen Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht erstatten, wird auch die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht in einem solchen Bericht individualisiert ausgewiesen. Derzeit erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung.

**9. DCGK Ziffer 6.3**

Mit Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ad-hoc-Publizität wird der Gleichbehandlungsgrundsatz der Aktionäre in der Informationspolitik hinreichend gewahrt.

**10. Kodex Ziffer 6.6**

Da Vorstand und Aufsichtsrat keinen Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht erstatten, werden auch nicht der Erwerb, die Veräußerung oder der Besitz von Aktien der Gesellschaft bzw. sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in einem solchen Bericht angegeben. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass durch bestehende gesetzliche Regelungen zur Mitteilung von sog. Directors' Dealings eine effizientere Publizität gesichert ist.

**11. DCGK Ziffer 7.1.1, 7.1.2**

Die Jahresabschlüsse der BinTec Communications AG werden nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Von einer freiwilligen Aufstellung von Jahresabschlüssen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) wird aus Kostengründen abgesehen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung in §§ 242 Abs. 1, 264 Abs. 1 S. 1, 325 Abs. 4 S.1 HGB n. F. wird der Jahresabschluss künftig innerhalb der ersten 4 Monate des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufgestellt, offengelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der durch das TUG für börsennotierte Gesellschaften nunmehr verbindlich vorgeschriebene Halbjahresfinanzbericht wird künftig entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 37w WpHG spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die von Inlandsemitenten gem. § 37x WpHG verlangten sog. Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung werden der Öffentlichkeit künftig in einem Zeitraum zwischen zehn Wochen nach Beginn und sechs Wochen vor Ende der ersten und zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs zugänglich gemacht werden. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, anstelle von Zwischenmitteilungen nach § 37x WpHG Quartalsfinanzberichte (nach den Vorgaben des § 37w Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3 und 4 WpHG) zu erstellen, werden diese jeweils spätestens zwei Monate nach Ablauf des ersten und dritten Quartals des Geschäftsjahrs der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

**12. Kodex Ziffer 7.1.3**

Eine Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht) im Geschäftsbericht findet nicht statt. Es erfolgt somit auch keine Darstellung von Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen in einem solchen Bericht.

**13. Kodex Ziffer 7.1.4**

Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Jahresabschlusses wird eine Liste von Drittunternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von nicht untergeordneter Bedeutung hält, nicht veröffentlicht.

München, 27. Juni 2007

BinTec Communications AG  
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat